

BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0538
BESCHLUSS-NR. 2020-171
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **43** **JUGEND UND SPORT**
43.07 **Ressorts / Abteilungen**
43.07.30 **Sportzentrum**

BETRIFFT **Pumptrack / Pumppark Sportzentrum;**
Kreditgenehmigung Pumptrack zulasten Hans Wegmann-Fonds

AUSGANGSLAGE

Anfangs 2019 bewarb sich die Stadt Illnau-Effretikon im Rahmen einer Aktion des kantonalen Sportamtes für das Aufstellen eines temporären Pumptracks. Die Stadt Illnau-Effretikon erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 9. Juli – 20. August 2019. Die Auswertung des Rundenzählers zeigte, dass der Pumptrack während den rund 40 Tagen rege genutzt wurde. Es wurden insgesamt 22'000 Runden (550 Runden pro Tag) absolviert. Die Rückmeldungen von Nutzenden sowie der Bevölkerung waren durchwegs positiv.

Im Zusammenhang mit dem Postulat des damaligen Mitgliedes des Grossen Gemeinderates Fabian Molina, damals JUSO/SP, und Mitunterzeichnenden (GGR-Geschäft-Nr. 012/10) beschäftigte sich der Stadtrat bereits 2012/2013 mit der Idee einer «Freestyleanlage». Der Stadtrat gab damals eine Studie inkl. Standortanalyse in Auftrag. Es zeigte sich, dass sich von zehn untersuchten Standorten das Sportzentrum am besten für eine entsprechende Anlage eignen würde. Die Idee wurde insbesondere aus finanziellen Überlegungen jedoch nicht weiterverfolgt.

Mit Postulat vom 4. Juni 2019 (GGR-Geschäft-Nr. 2019/039) laden Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, den Stadtrat ein, die Umsetzbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines «Bikeparks» in Illnau-Effretikon zu prüfen. Gemäss Postulatstext soll die Erstellung einer flexiblen Anlage geprüft werden, die möglichst vielseitig genutzt werden kann (Bike, Scooter, BMX-Velo etc.); als Beispiel wurde der Bikepark in Zürich erwähnt. Für Einzelheiten zur Begründung des Postulates wird auf den Vorstoss sowie die Plenardebatte gemäss Protokoll des Grossen Gemeinderates, Sitzung vom 5. September 2019, verwiesen.

Insbesondere aufgrund der positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem mobilen Pumptrack hat das Ressort Hochbau weiterführende Abklärungen für die Erstellung eines Pumptracks getätigt.

WAS IST EIN PUMPTRACK BZW. EIN PUMPPARK?

Ein Pumptrack ist ein kompakter, geschlossener Rundkurs mit Wellen und Steilwandkurven. Er kann vielseitig mit Velos, Kick- und Skateboards sowie Laufrädern befahren werden. Durch geschicktes Verlagern des Gewichts sowie Druck und Entlasten der Räder (= «pumpen») kann der Pumptrack ohne Antrieb (Pedalieren oder Kicken) befahren werden. Ein Pumptrack fördert die Geschicklichkeit und bietet ein attraktives und niederschwelliges Bewegungsangebot für alle Altersklassen.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0538

BESCHLUSS-NR. 2020-171

Im Gegensatz zu einem Pumptrack (=geschlossener Rundkurs) wird bei einem Pumppark nicht nur ein Rundkurs erstellt, sondern gleich eine ganze Hügellandschaft asphaltiert. Ein Pumppark ist somit flexibler und bietet verschiedene Möglichkeiten zum Befahren der Anlage. So kann der Pumppark auch gleichzeitig von mehreren Personen mit den unterschiedlichsten Niveaus befahren werden.

ABGRENZUNG «BIKEPARK»

Bei einem Bikepark handelt es sich um ein Sportgelände für Mountainbiker, welches insbesondere dem Abfahrts- bzw. Downhillsport dient. Ein Bikepark kann die unterschiedlichsten Anlagen (z.B. Downhillstrecke, Freeridestrecke, Crossstrecke, Slopestyle, Bike-Pumptrack etc.) beinhalten. Mit dem vorliegenden Beschluss verfolgt der Stadtrat die Idee eines Pumptracks, welcher wie beschrieben multifunktional nicht nur – aber auch – für Mountainbiker gedacht ist.

VARIANTEN / AUSFÜHRUNG

Wie einleitend erwähnt, zeigte sich im Rahmen einer Standortevaluation (2012/2013), dass sich ein Standort für einen Pumptrack beim Sportzentrum Effretikon am besten eignet. Grundsätzlich sind drei verschiedene Ausführungen denkbar:

Mobiler Pumptrack	Modularer Pumptrack; kann an verschiedenen Orten auf- und abgebaut werden; kann z.B. im Winter abgebaut und eingestellt werden; bestehender asphaltierter Platz ist zum Aufstellen des Pumptracks nötig (Kosten rund Fr. 50'000.-)
Pumptrack aus Erdmaterial	Rundkurs und Hügellandschaft wird aus Erdreich geformt und mit Geräten festgepresst; Anlagen sind im Unterhalt aufwändig und in der Regel nach ein bis zwei Saisons verbraucht/abgenutzt; Anlage aus Erdmaterial ist für Kickboards- und Skateboardfahrer nicht geeignet (Kosten ab Fr. 40'000.-)
Pumptrack mit befestigtem Belag	Rundkurs und Hügellandschaft aus Asphalt oder Mischmaterial auf Zementbasis; wenig aufwändig im Unterhalt; langlebig; eignet sich auch für Kickboards- und Skateboardfahrer (Kosten Fr. 100'000.- bis Fr. 250'000.-)

Da die Anlage möglichst vielseitig (Bike, BMX, Scooter, Skateboard etc.) genutzt werden soll, empfiehlt das Ressort Hochbau, eine fixe, wetterunabhängige Anlage mit befestigtem Belag. Das temporäre Aufstellen eines mobilen Pumptracks (z.B. auf dem Eventplatz des Sportzentrums) wird als nicht zweckmässig erachtet.

Das Ressort Hochbau hat das Sportzentrum Effretikon gemeinsam mit einem für den Bau von Pumptracks spezialisierten Unternehmen («Flying Metal») begangen. Dabei stellte sich heraus, dass sich das Gelände zwischen Fussballplatz 1 und Minigolfanlage ideal für die Installation eines Pumptracks eignen würde. «Flying Metal» erstellte daraufhin drei Grobskizzen inkl. Kostenschätzung (Richtpreise ohne Entwässerung, Unvorhergesehenes etc.).

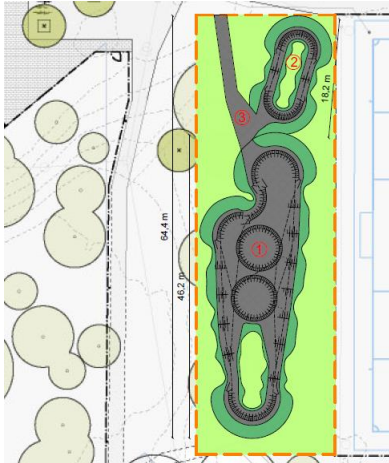
BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0538

BESCHLUSS-NR. 2020-171

VARIANTE 1



Richtpreis: Fr. 150'000.-

VARIANTE 2



Richtpreis: Fr. 165'000.-

VARIANTE 3



Richtpreis: Fr. 190'000.-

Sämtliche Varianten verfügen über einen «Minipumptrack» für Kleinkinder, welcher beispielsweise auch mit einem Laufrad befahren werden kann. Mit einem Minipumptrack können zudem auch die einzelnen Niveaus (Anfänger und Fortgeschrittene) ideal getrennt werden. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in der Grösse und im Umfang der Möglichkeiten. Während Variante 1 nur einen einfachen Rundkurs beinhaltet, handelt es sich bei Variante 3 um eine vielseitige pumppark-ähnliche Anlage mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten für alle Niveaus. Bei Variante 3 könnte der Terrainunterschied zudem für eine «Jumpline» (=Sprünge) genutzt werden.

Da die Anlage einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden soll und sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene interessant sein soll, favorisiert das Ressort Hochbau die Variante 3.

FINANZIELLES

Für den Bau eines Pumptracks (gemäss Variante 3) wird mit Netto-Gesamtkosten von Fr. 160'000.- (Gesamtkosten brutto Fr. 220'000.-) gerechnet. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. 7.7 % MwSt.:

KOSTENVORANSCHLAG

Kostenschätzung «Flying Metal»; Asphalt Pumptrack Variante 3	Fr.	190'000.00
- Baumaterial, Arbeitsstunden, Maschinen, Transporte, Spesen etc.		
Entwässerung	Fr.	10'000.00
- zusätzliche Massnahmen aufgrund aktuell schlechter Versickerung		
Unvorhergesehenes / Diverses		
- Sitzgelegenheiten, Umgebung, Diverses, Reserve	Fr.	<u>20'000.00</u>
Gesamtkosten brutto (exkl. Unterstützung Sportfonds Kanton ZH)	Fr.	220'000.00
abzgl. bereits zugesicherte Unterstützung Sportfonds Kanton ZH	Fr.	<u>- 60'000.00</u>
Gesamtkosten netto (inkl. Unterstützung Sportfonds Kanton ZH)	Fr.	160'000.00



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0538

BESCHLUSS-NR. 2020-171

UNTERSTÜTZUNG KANTONALER SPORTFONDS

Wie der Kostenzusammenstellung zu entnehmen ist, unterstützt der Kanton seit diesem Sommer 2020 entsprechende Anlagen. Das von der Stadt eingereichte Beitragsgesuch konnte bereits bearbeitet und bewilligt werden. Gemäss Schreiben vom 13. Juli 2020 des Sportamtes des Kantons Zürich wird das Projekt im Sportzentrum gemäss Variante 3 mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 60'000.- unterstützt.

KOMPETENZ STADTRAT UND BUDGET 2021

Da die Beitragszusicherung bereits verbindlich vorliegt, wird die Nettoberechnung für die Kreditbewilligung gemäss § 110 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes angewendet. Die Kreditkompetenz liegt, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung, beim Stadtrat.

Im Entwurf der Investitionsrechnung 2021 sind folgende Positionen erfasst:

–	Neubau Pumptrack; Konto 4100.5040.002	Fr.	220'000.00
–	Neubau Pumptrack; Anteil Sportamt Kanton ZH, Konto 4100.6310.002	Fr.	- 60'000.00
–	Neubau Pumptrack; Entnahme aus Wegmann-Fonds, Konto 4100.6379.002	Fr.	- 160'000.00

Wie der Zusammenstellung zu entnehmen ist, soll der Neubau des Pumptracks durch den Hans-Wegmann-Fonds (2092.04) finanziert werden. Der Fonds weist per Ende 2019 ein Vermögen von Fr. 1'764'307.20 aus. Das Geld soll gemäss Fondszweck für die Unterstützung von Projekten und gemeinnützigen Organisationen in Illnau-Effretikon, welche der Förderung von Aktivitäten zugunsten von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie ihren Einrichtungen dienen verwendet werden. Die Verwendung von Mitteln des Hans-Wegmann-Fonds für den Bau eines Pumptracks ist mit dem Fondszweck vereinbar.

FINANZIELLE FOLGEKOSTEN

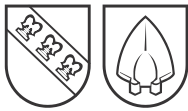
PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Hochbauten	1040	Fr. 220'000.-	33 Jahre	3.03 %	Fr. 6'666.00
Verzinsung				1.0 %	Fr. 2'200.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 8'866.00

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es ist mit betrieblichen Folgekosten von Fr. 4'400.- (2 % von Fr. 220'000.-) zu rechnen. Die aktuelle Rasenfläche wird derzeit durch die Mitarbeitenden des Sportzentrums unterhalten. Für den Unterhalt und die Pflege des neuen Pumptracks ist je nach Nutzung mit einem leicht höheren Aufwand als bisher zu rechnen.

EIGENLEISTUNGEN

Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten sind Eigenleistungen > Fr. 10'000.- im Kreditantrag einzuberechnen. Beim vorliegenden Kredit betragen die Eigenleistungen Fr. 4'400.- (2 % von Fr. 220'000.-) und sind folglich nicht zu berücksichtigen.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0538

BESCHLUSS-NR. 2020-171

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT

Der Bau eines Pumptracks ist baubewilligungspflichtig. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten; folglich ist der Bau zonenkonform. Da die Anlage in den Waldabstandsbereich zu liegen kommt (analog Minigolfanlage), wurde vorgängig die Bewilligungsfähigkeit via kantonalem Amt für Landschaft und Natur abgeklärt. Kreisforstmeister Hanspeter Reifler bestätigte auf Anfrage, dass eine entsprechende Anlage im Waldabstandsbereich grundsätzlich bewilligungsfähig ist.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit einem Pumptrack bzw. einer pumppark-ähnlichen Anlage ein attraktives, vielseitiges und niederschwelliges Bewegungsangebot für die unterschiedlichsten Niveaus und Altersgruppen geschaffen werden kann. Mit dem Pumptrack soll neben dem «Street-Workout-Park» ein weiteres attraktives Angebot im Sportzentrum geschaffen werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Für den Bau eines Pumptracks wird ein Nettokredit von Fr. 160'000.- bewilligt. Das Projekt wird durch den Hans-Wegmann-Fonds (Konto 2092.04) finanziert. Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2021 durch den Grossen Gemeinderat.
2. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Sportzentrum Effretikon

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2020